



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Vermächtnis des Freiherrn von Pflummern an die Schillerstiftung zu
Leipzig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat, nur zu Gunsten Rußlands ausfallen kann. Eine russisch-französische Allianz ist die Gefahr, die bereits seit 1807 Europa bedroht. Sie wurde damals nur durch den maßlosen Ehrgeiz Napoleons I. abgewandt, sie ist in diesem Augenblick nur darum weniger zu fürchten, weil Rußland zu erschöpft ist, um im Lauf der nächsten Jahre an ein aggressives Verfahren zu denken, aber sie ist darum noch keineswegs beseitigt, und der Staat, der hier wie in Italien zunächst gefährdet ist, Oestreich, hat alle Ursache auf seiner Hut zu sein. Allein kann es einem Bündniß von Frankreich und Rußland nicht widerstehen, denn was für Bundesgenossen dem ersteren unter Umständen sich bieten, darauf wirft der Proceß Bungya ein eigenthümliches Licht. Die alten ungarischen und italienischen Verschwörer von Profession werden allenfalls auch russisch, wenn es gegen Oestreich geht. Oestreich findet nur zwei Bundesgenossen, die ihm eine genügende Sicherheit geben können, Preußen und England. Durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen ist der erstere Staat jetzt gleichfalls in der Lage, mit seinem Willen nicht hervortreten zu können; aber der Augenblick wird doch nicht ausbleiben, wo dies Verhältniß sich wendet und dann legt Preußen ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale der großen europäischen Parteien. Mit einer Politik, in der nur der kurzfristige Klugheit findet, hat Oestreich bis jetzt jede Gelegenheit benutzt, allen wahren und vermeintlichen Interessen Preußens hemmend in den Weg zu treten und dem stammverwandten Staat Kränkungen zuzufügen, die man nur im Augenblick zwingender Nothwendigkeit vergißt. Es ist hohe Zeit, eine andere Bahn einzuschlagen. Die Chimäre eines mitteleuropäischen Kaiserreichs kann wol als ein Spielwerk müßiger Stunden, aber nicht als die consequente Idee eines Staatsmanns betrachtet werden. Es war die größte Thorheit der östreichischen Staatsmänner, ihr Heil in der Schwächung Preußens zu suchen; ganz abgesehen davon, daß man in der Politik wie im bürgerlichen Leben eine wirkfame Hilfe nur gegen ein entsprechendes Aequivalent erwirbt, ist die Sicherheit Oestreichs daran geknüpft, daß ihm ein starkes, in seiner Kraftentwicklung ungehindertes Preußen zur Seite steht. Es ist bei dem guten Willen der beiderseitigen Staatsmänner sehr leicht und es wäre ein Gewinn für ganz Deutschland, daß beide Staaten ihre eigenen und Deutschlands Zwecke gemeinschaftlich durchführen; sonst aber könnten Umstände eintreten, die eine Wiederaufnahme der Politik von 1795 und 1805, die traurigste für Deutschland, sehr nahe legten und für Preußen weniger gefährlich machten, als es damals der Fall war. Die Regierungen haben uns vor zehn Jahren so eindringlich zugerufen, man solle nicht mit Phrasen und Abstractionen, sondern mit Thatsachen rechnen, daß wir wohl berechtigt sind, ihnen diese Ermahnung zurückzugeben.

Das Vermächtniß des Freiherrn von Pflummern an die Schillerstiftung zu Leipzig.

Durch diese kleine Broschüre wird ein Rechtsstreit, der sich bisher des unzweckmäßigen Mittels eines literarischen Scandals bediente, in die angemessene

Bahn zurückgeführt. Ein wohlhabender Privatmann vermachte ohne weitere nähere Bestimmung ein Legat der leipziger Schillerstiftung. Nun gibt es einen leipziger Schillerverein und eine dresdner Schillerstiftung. Beide machen Anspruch auf die Summe. Wenn zwischen den beiden Parteien keine gütlichste Einigung stattfindet so gibt es nur einen Ausweg die Sache zu entscheiden, das gerichtliche Urtheil. Es sei uns, die wir keiner von beiden Gesellschaften angehören, erlaubt, ohne auf die eigentliche Materie einzugehn, einige unparteiische Bemerkungen über die Form des Streits hinzuzufügen. Der Tadel gegen den Vorstand des leipziger Schillervereins, daß er nicht sofort seine vermeintlichen Rechtsansprüche aufgegeben habe, ist durchaus unbegründet. Der Vorstand des leipziger Schillervereins war nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Rechtsweg zu verfolgen, da es sich nicht um seine eignen Interessen handelte, sondern um die Interessen der Gesellschaft deren Vertretung er übernommen hatte. Beide Gesellschaften verfolgen einen nach ihrer Ueberzeugung für das Vaterland wohlthätigen Zweck und es ist dabei ganz gleichgiltig, ob dieser Zweck andern ebenso viel gilt. Die dresdner Schillerstiftung will, wenn wir recht berichtet sind, die unverschuldete Noth deutscher Dichter und Schriftsteller mildern, der leipziger Schillerverein will das Andenken der hohen Ideen, die Schiller verbreitete, im Volk wach erhalten. Beides sind löbliche Zwecke und wenn ein Unbetheiligter darüber in Zweifel sein kann, ob der Ankauf von Schillerhäusern grade das beste Mittel zum Zweck ist, so muß man dabei doch die allgemeine Richtung der Zeit in Anschlag bringen, die auf die Begründung und Erhaltung öffentlicher Monumente ein großes Gewicht legt. Allein die dresdner Schillerstiftung geht von einem Gefühl aus, welches man wol begreifen, aber nicht rechtfertigen kann, von dem Gefühl nämlich, daß ihre Sache die heiligste Deutschlands sei, und daß jeder Deutsche dieselbe Ueberzeugung hege. Es ist ihr völlig unbegreiflich, wie ein Verehrer Schillers ein Legat zu andern Zwecken aussetzen kann als zu den ihrigen. — Dies Gefühl beruht aber offenbar auf einem Irrthum. Wir haben bis jetzt kein Wort gegen das Unternehmen gesagt, weil wir es als einen Erguß des Wohlthätigkeitssinns, der nach vielen Seiten hin schöne Früchte getragen hat, weil wir es als ein Zeichen von dem fortdauernden Antheil an unsrer Literatur ehrten und weil wir vor allen Dingen keinen erheblichen Nachtheil davon befürchteten. Wir können aber nicht verschweigen, daß der Pomp, mit dem man die Sache treibt, uns nicht gefällt. In den meisten Provinzen Preußens existiren sogenannte Friedensgesellschaften, die jährlich ein sehr erhebliches Capital auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender und Künstler verwenden. Diese Gesellschaften haben seit einem Menschenalter auf das segnenreichste gewirkt, sie sind aber außerhalb ihrer Provinz fast unbekannt, weil sie es verschmähten, die Journale als Lobposaune zu benutzen. Vergleicht man nun die realen, nach klingender Münze berechneten Hoffnungen, welche die dresdner Schillerstiftung den Dichtern und Schriftstellern Deutschlands verheißt, mit dem, was jene unbekanntten Gesellschaften wirklich geleistet haben, so kann man sich bei der Ruhmredigkeit der erstern eines stillen Lächelns nicht erwehren. Es handelt sich hier zudem nicht um Abhilfe einer bestimmten Noth, nicht um die Uebernahme einer Rechtsverpflichtung, wie in der Sache Schleswig-Holsteins, sondern um ein unbestimmtes Bedürfniß, das im Jahr 1859 erst aufgefunden und

konstatirt werden soll. — Ist es denn wahr, daß unsere Dichter und Schriftsteller, die diesen Namen verdienen, wirklich im Verhältniß zu den andern Ständen Noth leiden? — Einzelne Fälle, wo es sich um ein persönliches Unglück, nicht des Dichters, sondern des Menschen handelt, können hier nicht in Betracht kommen. — Ernten nicht unsere Dichter und Schriftsteller im Durchschnitt einen reichern Lohn für ihre Anstrengung ein, als irgend ein anderer Stand, der doch auch im Schweiß seines Angesichts arbeitet? Steht nur der Schriftsteller so tief in der Achtung seiner Zeitgenossen, daß man nur ihm das Privilegium des Unmündigen beilegt, für seinen Unterhalt nicht sorgen zu dürfen? — Ist es an der Zeit, unreifen, halbgebildeten, talentlosen Menschen (es gibt tausende in Deutschland, die sich selbst für einen zweiten Goethe halten) Hoffnungen zu erregen, und sie dadurch zu einer ungeordneten Laufbahn zu verführen, die doch für sie nur eine unglückliche sein kann! Ist es zweckmäßig, die Wohlthat gegen das unverschuldete Unglück, an der es in Deutschland niemals fehlt, zu generalisiren, und dadurch einen Stand gewissermaßen als unmündig zu bezeichnen? — Man wird diese Bedenken begreifen; sie haben nicht den Zweck, die Schillerstiftung überhaupt als unnütz oder schädlich darzustellen: wenn sie nur überhaupt etwas Gutes wirkt, so schadet es nicht, daß sie es in geringerem Maß thut, als sie ursprünglich sich vorgestellt hat; sie sollen nur die dresdner Schillerstiftung auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß es Menschen in Deutschland gibt, die ihren Zweck nicht für den einzigen halten, dem ein Patriot sich hingeben könne; Menschen, die also zu dem Zweck, alljährlich eine Rede zu Ehren Schillers zu halten, und die Schillerhäuser anzukaufen, ein Legat hinterlassen können. — Ob H. v. Plummern das wirklich gethan, ist uns auch aus der vorliegenden Broschüre nicht klar geworden; darum ist es eben Sache des Gerichts, nach den gegebenen rechtlichen Formen den Austrag zu finden.

Literatur.

Unter den neuen Romanen, deren Besprechung wir uns vorbehalten, sobald sie fertig sein werden, nennen wir. Drei Jahre von Dreißigen (1618—1621) von L. Kellstab. Leipzig, Brockhaus (in 5 Bd. bis jetzt 1 Band); ferner: Die Sansara von Alfred Meißner. Leipzig, F. L. Herbig (in 4 Bd., bis jetzt 3 Bd.) — Von Berthold Auerbachs gesammelten Werken sind bis jetzt (Stuttgart, Cotta) 8 Bde. erschienen. —

Ein recht zweckmäßiges Handbuch für Anfänger und Liebhaber ist: Die Weltgeschichte in Lebensbildern und Charakterschilderungen der Völker, mit besonderer Beziehung auf Cultur und Sitten. Von Friedrich Körner, Professor der Handelsakademie zu Pesth. Leipzig, Costenoble. 3 Bd.

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig
in Leipzig.

Druck von G. G. Elbert in Leipzig.